

# RS Vwgh 1991/10/1 91/14/0077

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.10.1991

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §34 Abs1;

EStG 1972 §34 Abs3;

### Rechtssatz

Die rechtliche Grundlage umfaßt bei der außergewöhnlichen Belastung nur die gesetzliche Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern. Aus ihr erfließt keine Verbindlichkeit der Eltern, für die von den Kindern eingegangenen Schulden aufzukommen. Sie müssen den Kindern lediglich den anständigen Unterhalt gewähren, wenn diese nicht oder nicht mehr in der Lage sind, ihn sich zu verschaffen (Hinweis E 11.6.1991, 91/14/0052).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991140077.X01

### Im RIS seit

01.10.1991

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)